

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Gelegebehandlung von Gänsen nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG

An die untere Jagdbehörde

Landratsamt/Kreisfreie Stadt (*nicht Zutreffendes streichen*)

Antrag auf Genehmigung einer Gelegebehandlung nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG für den Zeitraum/das Jahr _____ auf dem Gebiet (Flurnummer/Revier/Gewässer/Kartenanlage)

1. Antragsteller/Antragstellerin: _____

geboren am: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

2. Behandelnde Person:

Name, Telefonnummer: _____

Name, Telefonnummer: _____

Name, Telefonnummer: _____

Name, Telefonnummer: _____

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannten Personen, die behandeln

Bitte Zutreffendes auswählen:

liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.

wird/werden der unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

Es wird beantragt die Gelege von

Graugans

Kanadagans

Nilgans

zu behandeln.

Der Revierinhaber/die Revierinhaberin/die Revierinhaber _____(Name)

Bitte Zutreffendes auswählen:

- hat/haben der Gelegebehandlung bereits zugestimmt.
Der Nachweis ist dem Antrag beigefügt.
- wird/werden nach Antragstellung kontaktiert.
Der Nachweis wird der unteren Jagdbehörde nachgereicht.

Gründe:

Bitte Zutreffendes auswählen

In der Vergangenheit wurden bereits positive Erfahrungen im Rahmen des Forschungsprojekts „Gelegebehandlung bei Wildgänsen“ gemacht.

Bitte begründen, welche positiven Erfahrungen:

Vor Ort wurde noch keine Gelegebehandlung durchgeführt.

Die Gelegebehandlung auf den genannten Gebieten dient

Bitte Zutreffendes auswählen; Mehrfachnennungen möglich:

- der Vermeidung von erheblichen Schäden an Kulturen (Gänseschäden)
- dem Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit (Verkotung z.B. von Liegewiesen)

Bitte Zutreffendes ergänzen:

Begründung, wenn oben Gänseschäden angekreuzt wurde:

Im vergangenen Jahr/In den vergangenen drei Jahren kam es auf folgender Fläche / auf folgenden Flächen (Schlag/Feldstück/Flurstück/Revier/Gemarkung/Kartenanlage)

zu erheblichen Schäden durch Wildgänse.

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____% der genannten Fläche oder
- _____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____% der genannten Fläche oder
- _____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____% der genannten Fläche oder
- _____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Der Nachweis erfolgt über

Bitte Zutreffendes auswählen:

- anliegende Fotos,
- anliegende gutachterliche Bewertung (Schätzer),
- Zeugen: _____,
- Sonstiges (Notizen etc.): _____.

Die Schäden wurden durch

Bitte Zutreffendes auswählen:

- Graugans
- Kanadagans
- Nilgans
- Brutvögel (Familien)
- Nichtbrutvögel (Mausergäste, Junggesellen)
- standorttreue Vögel (überwiegend im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps)

vor allem in den Monaten _____ verursacht.

Eine Gelegebehandlung auf den beantragten Flächen ist geeignet den Schaden auf den genannten Flächen zu reduzieren. Es ist auch zukünftig mit einem solchen Schaden zu rechnen, da

_____ (z.B. lokale Standorttreue Brut-, Rast- und Äsungsplätze, optimale Lage z. B. gewässernah oder offen, Bewirtschaftungsform, etc.)

Eine zufriedenstellende Schadensreduktion durch Abwehrmaßnahmen ist nicht möglich.

In der Vergangenheit wurde(n)

Bitte Zutreffendes auswählen:

Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt

die Bejagung intensiviert

Weidezäune errichtet

Sonstiges: _____

Bitte mit Bezug zur lokalen Situation begründen:

Diese Maßnahmen blieben ohne Erfolg, da

(z.B. topographische Verhältnisse, jagdliche Problematik vgl. auch folgender Abschnitt)

Anderweitige Maßnahmen versprechen zudem keinen Erfolg.

Bitte Zutreffendes auswählen:

Jagdliche Maßnahmen sind auf dem Gebiet nicht möglich, da

die gegenständlichen Flächen befriedet sind,

aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften, insb. des Naturschutzrechts eine Jagdausübung nicht zulässig ist,

die Schäden außerhalb der regulären Jagdzeit entstehen.

Jagdliche Maßnahmen gestalten sich sehr schwierig und sind wenig effektiv, da _____

Das Aufstellen mobiler Weidezäune schafft keine Abhilfe, da

die Geländeverhältnisse (Topografie) das Aufstellen eines Zauns nicht zulassen,

aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften die Errichtung eines Zaunes nicht möglich ist.

Optische oder akustische Vergrämungsmaßnahmen sind nicht möglich, da (z.B. Gewöhnungseffekt, kurze Wirkung, unverhältnismäßiger Aufwand, Genehmigung)

Sonstiges: _____

Begründung, wenn oben Gesundheitsgefährdung angekreuzt wurde

Wildganskot enthält humanpathogene Erreger in großer Zahl, welche beim Menschen zu Durchfallerkrankungen führen, die auch einen schweren Verlauf nehmen können. Durch die Verkotung des Gebietes besteht die Gefahr einer Infektion. Die Verkotung erfolgt durch

Bitte Zutreffendes auswählen:

- Graugans
- Kanadagans
- Nilgans
- Brutvögel (Familien)
- (überwiegend) im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps

Das Ausmaß der Verkotung in dem Gebiet wurde dokumentiert durch

Bitte Zutreffendes auswählen:

- anliegende Fotos,
- anliegende Kotzählung,
- anliegende gutachterliche Bewertung,
- Zeugen: _____,
- Sonstiges: _____.

Andere Maßnahmen führen nicht zu einer Reduktion der Gesundheitsgefährdung.

Bitte Zutreffendes auswählen:

- Jagdliche Maßnahmen sind auf dem Gebiet nicht möglich, da
 - die gegenständlichen Flächen befriedet sind,
 - aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften, insb. des Naturschutzrechts eine Jagdausübung nicht zulässig ist,
 - der Bereich fast 24 Stunden genutzt wird und Jagden nicht durchgeführt werden können, ohne eine Gefährdung von Menschen ausschließen zu können,
 - die Gesundheitsgefährdung außerhalb der Jagdzeit entsteht.
- Das Aufstellen mobiler Weidezäune schafft keine Abhilfe, da
 - bei hohem Besucheraufkommen Zäune von Touristen regelmäßig umgelegt und damit unwirksam werden,
 - die Geländeverhältnisse (Topografie) das Aufstellen eines Zaunes nicht zulassen,

